

Per Mail:

ehealth@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 16. Oktober 2023

Vernehmlassung: Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) umfassend revidiert werden. Die Revision beinhaltet unter anderem eine Klärung der Rollen von Bund und Kantonen sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung des elektronischen Patientendossiers (EPD). Weiter soll das EPD neu für sämtliche Fachpersonen im Gesundheitsbereich obligatorisch werden. Für die Bevölkerung ist ein Opt-Out-Modell für die Eröffnung des EDP vorgesehen. Schliesslich sollen im EPD enthaltene und nicht anonymisierte Daten für die Forschung genutzt werden können – dies unter Einwilligung der Inhaberin oder des Inhabers des entsprechenden EPD.

Für ein funktionierendes, praktikables und finanziell tragbares EPD

Die Mitte will die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen konsequent nutzen. Dazu gehört nach Ansicht der Mitte auch der Einsatz des EPD. Das EPD soll zu einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung, aber auch zu einer Kosteneindämmung im Gesundheitsbereich beitragen. Die Mitte ist überzeugt, dass mit einem funktionierenden EPD Doppelspurigkeiten in der Behandlung vermieden und administrativer Aufwand reduziert werden kann. Somit könnten Behandlungen, die Patientinnen und Patienten unnötig belasten, und auch die damit verbundenen Kosten vermieden werden. Die Mitte erwartet, dass mit der vorliegenden umfassenden Revision endlich die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um möglichst rasch ein funktionierendes, praktikables und finanziell tragbares EPD zu ermöglichen, welches endlich auch breit eingesetzt wird. Die Mitte erachtet das geplante Vorgehen jedoch als zu langsam. Der Prozess muss beschleunigt und Verzögerungen zwingend vermieden werden. In diesem Sinne hat der Ständerat auch das Postulat 23.3674. *Schnellere Einführung des elektronischen Patientendossiers* von Mitte-Ständerat Erich Ettl in der Herbstsession 2023 klar an den Bundesrat überwiesen.

Für eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Mitte begrüsst, dass mit der umfassenden Revision des EPDG die Rollen von Bund und Kantonen klar geregelt werden sollen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dieses Ziel mit der vorliegenden Vorlage genügend erreicht wird. Die Mitte befürwortet zudem, dass die Kantone neu zur Mitfinanzierung des EPD verpflichtet werden und die Finanzierung des EPD entsprechend zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt werden soll. Es scheint grundsätzlich schlüssig, dass der Bund auf der einen Seite die Kosten für die Implementierung von Neuerungen tragen, die Kantone auf der anderen Seite die Finanzierungsverantwortung für den Betrieb von mindestens einer Stammgemeinschaft auf ihrem jeweiligen Einzugsgebiet innehaben sollen,

auch wenn diese Aufgaben wohl nicht immer klar voneinander getrennt werden können. Den Kantonen wird die Wahl gelassen, welche Stammgemeinschaft sie unterstützen wollen. Die Mitte geht davon aus, dass die Kantone in erster Linie regionale Stammgemeinschaften unterstützen werden. Die Mitte stellt sich diesbezüglich deshalb die Frage, ob national tätige Stammgemeinschaften mit dieser Regelung weiterhin überlebensfähig bleiben können.

Die Mitte stellt sich zudem grundsätzlich die Frage, ob am dezentralen System festgehalten werden soll, oder ob das System von Grund auf neu konzipiert und zentralisiert werden müsste. Sollte sich eine Zentralisierung als vorteilhafter erweisen, ist Die Mitte dennoch der Ansicht, dass Bund und Kantone gemeinsam in der Verantwortung für die Finanzierung des EPD stehen müssen. Weiter müsste bei einer allfälligen Zentralisierung geprüft werden, ob es unter Umständen einer finanziellen Entschädigung der Stammgemeinschaften für die bislang entstandenen Aufwände bedarf.

Für ein Obligatorium für alle Gesundheitsfachpersonen

Die Wirksamkeit des EPD hängt auch von seiner Verbreitung ab. Auch wenn die aktuelle Situation den damaligen Gegebenheiten im Sinne eines Kompromisses geschuldet ist, handelt es sich nach Ansicht der Mitte um einen Konstruktionsfehler, dass die Teilnahme am EPD für gewisse ambulante Leistungserbringer immer noch freiwillig ist. Die Mitte begrüsst deshalb, dass mit der vorliegenden Vorlage sämtliche Leistungserbringer verpflichtet werden sollen, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen.

Für das Opt-Out-Modell für die Bevölkerung

Wie beim Obligatorium für die Gesundheitsfachpersonen, ist Die Mitte auch in Bezug auf die Teilnahme der Bevölkerung am EPD der Ansicht, dass sich die Wirksamkeit des EPD nur entfalten kann, wenn möglichst viele Personen ein EPD nutzen. Bislang gestaltete sich die Eröffnung eines EPD relativ kompliziert. Mit der automatischen Eröffnung des EPD für die Schweizer Bevölkerung soll sich dies nun ändern.

Die Mitte begrüsst entsprechend grundsätzlich das vorgesehene Opt-Out-Modell für die Schweizer Bevölkerung. Dies trägt dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nach Ansicht der Mitte genügend Rechnung, da es sicherstellt, dass diejenigen Personen, die bewusst auf ein EPD verzichten möchten, dies auch können. Zudem muss der Patient oder die Patientin die Zugriffsrechte an Gesundheitsfachpersonen explizit erteilen oder kann diese sogar explizit verweigern. Ohne Zugriffsrecht können die Leistungserbringer nicht auf die Daten im entsprechende EPD zugreifen. Somit ist die Datenhoheit der Patientinnen und Patienten gewährleistet. Auch dass ein EPD jederzeit wieder geschlossen werden kann, was die Löschung der darin enthaltenen Daten zur Folge hat, trägt der informationellen Selbstbestimmung nach Ansicht der Mitte Rechnung.

Nutzbarmachung der Daten für die Forschung

Die Mitte spricht sich seit längerem dafür aus, der Forschung vermehrt *anonymisierte* Daten zur Verfügung zu stellen. Die Mitte unterstützt deshalb im Grundsatz auch, dass Patientinnen und Patienten neu die Möglichkeit erhalten sollen, *nicht anonymisierte* Daten für Forschungszwecke freiwillig zur Verfügung zu stellen. Für Die Mitte ist dabei zentral, dass der jeweilige Patient bez. die jeweilige Patientin jederzeit die Möglichkeit hat, diese Weitergabe selbstbestimmt zu regeln, beispielsweise indem er oder sie gewisse Daten explizit nicht frei gibt, bzw. nur für ausgewählte Forschungsvorhaben.

Zentrale Datenbank zur Speicherung von strukturierten Gesundheitsdaten

Die Mitte spricht sich für die Einführung einer zentralen Datenbank zur Speicherung von strukturierten Gesundheitsdaten, wie eMedikationspläne, aus. Da diese einem raschen Veränderungsprozess unterliegen, scheint eine zentrale Ablage sinnvoll.

Zu erwartende Kosten

Aktuell sind die zu erwartenden Kosten für den Bund noch ungenügend ausgewiesen bzw. basieren auf Schätzungen. Die Mitte erwartet, dass der Bundesrat die zu erwartenden Kosten in der Botschaft detailliert darlegen wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz